



# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 23. April 2002

NR. 753

## **Witterswil: Änderung Teilzonenplan "Technologiezentrum Witterswil" mit Zonenreglement / Genehmigung**

---

### **1. Feststellungen**

Die Einwohnergemeinde Witterswil unterbreitet dem Regierungsrat eine Änderung des Teilzonenplanes "Technologiezentrum Witterswil" mit Zonenreglement zur Genehmigung.

### **2. Erwägungen**

Mit Beschluss Nr. 91 vom 18. Januar 2000 genehmigte der Regierungsrat die raumplanerische Nutzungszuteilung des ehemaligen Betriebsareals der agrobiologischen Forschungsanstalt Witterswil der Sandoz AG. Folgende drei Nutzungsarten wurden unterschieden: Spezialzone Technologiezentrum, Reservezone Technologiezentrum und Spezialzone Landwirtschaft.

Die Spezialzone Technologiezentrum dient vorab Betrieben im Bereich Medizin, Pharmakologie und Biologie. Nach der Genehmigung der Spezialzone haben sich in kurzer Zeit verschiedene Betriebe erfolgreich angesiedelt, so dass bereits heute das Bedürfnis nach baulichen Erweiterungen besteht. Vorerst soll in einem ersten Schritt ein provisorischer Bau im Bereich der Reservezone Technologiezentrum der akuten Platznot Abhilfe schaffen. Die Beanspruchung der Reservezone ist sowohl aus planerischer wie auch aus betrieblicher Sicht zweckmässig; dadurch lassen sich die bestehenden Gebäude sinnvoll erweitern. Aufgrund der neuen Ausgangslage ist es gerechtfertigt, die Reservezone im Sinne von § 27 Abs. 3 PBG neu der Bauzone 'Spezialzone Technologiezentrum' zuzuteilen. Mit der Umzonung entfallen gleichzeitig die Kompensationsbestimmungen von § 4 'Reservezone' des Zonenreglementes.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 17. Januar bis zum 18. Februar 2002. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte die Änderung des Teilzonenplanes am 28. Januar 2002 unter dem Vorbehalt von Einsprachen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.  
Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

### **3. Beschluss**

- 3.1. Die Änderung des Teilzonenplanes "Technologiezentrum Witterswil" mit Zonenreglement der Einwohnergemeinde Witterswil wird genehmigt.
- 3.2. Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft.
- 3.3. Der Teilzonenplan steht vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümer. Die Gemeinde hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz PBG, die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu verteilen.

- 3.4. Die Gemeinde Witterswil hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'800.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 1'823.-- zu bezahlen. Die Zahlung hat innert 30 Tagen seit Zustellung dieses Beschlusses zu erfolgen.

Staatsschreiber

i. U. S. K. de

**Kostenrechnung EG Witterswil:**

|                    |     |          |                    |
|--------------------|-----|----------|--------------------|
| Genehmigungsgebühr | Fr. | 1'800.-- | (Kto. 6010.431.01) |
| Publikationskosten | Fr. | 23.--    | (Kto. 5820.435.07) |
| Total              | Fr. | 1'823.-- | =====              |

Zahlungsart: mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen

Bau- und Justizdepartement (2), Bi/He

(Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Nachführungsplan Januar 2002 mit Zonenreglement (später) [H:\Daten\Projekte\2002\120np02397\RRB\_ÄTZP.doc])

Amt für Umwelt

Amt für Landwirtschaft

Amt für Verkehr und Tiefbau

Kantonale Wirtschaftsförderung

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40, 4501 Solothurn

Amtschreiberei Dorneck, Amthaus, 4143 Dornach, mit 1 gen. Nachführungsplan Januar 2002 mit Zonenreglement (später)

Sekretariat Katasterschatzung, mit 1 gen. Nachführungsplan Januar 2002 mit Zonenreglement (später)

Amt für Finanzen/Debitorenbuchhaltung

Kantonale Finanzkontrolle

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4108 Witterswil, mit 1 gen. Nachführungsplan Januar 2002 mit Zonenreglement (später), (mit Rechnung)

Baukommission der Einwohnergemeinde, 4108 Witterswil

Planungskommission der Einwohnergemeinde, 4108 Witterswil

Raumplanung Holzemer, Neumattstr. 28, 4103 Bottmingen

Ueli Nussbaumer, Holzprodukte, 4112 Flüh

Dr. Anton Grimm, WSU, Höllstenstrasse 15, 4313 Möhlin

Staatskanzlei, (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Witterswil: Genehmigung Änderung Teilzonenplan "Technologiezentrum Witterswil" mit Zonenreglement)